

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Donnerstag, den 24.11.2022
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Alfred Flacke

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Jörn Gerken

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Ingo Hillert

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Harald Schmitchen

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Nicole Totzek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 25.04.2022 und 27.06.2022
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen SG/031/2022
Vorlage: SG/031/2022
- 7 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschlussgem. §2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB SG/078/2022
Vorlage: SG/078/2022
- 8 56. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Klein Meckelsen" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs 1. und §4 Abs 1. BauGB SG/079/2022
Vorlage: SG/079/2022
- 9 61. Änderung des Flächennutzungsplan "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 Abs BauGB und Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB SG/080/2022
Vorlage: SG/080/2022
- 10 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sausmikat erinnert an die ausstehende Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.04.2022. Diese wurde in der Sitzung am 27.06.2022 zurückgestellt. Der Ausschuss stimmt der Erweiterung des TOP 4 um die Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2022 zu. Gleiches gilt für TOP 11 im nichtöffentlichen Teil. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 25.04.2022 und 27.06.2022

Gegen Form und Inhalt der Protokolle werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2022 wird einstimmig, das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen

Samtgemeindebürgermeister Keller hat gemeinsam mit der Fachbereichsleiterin, Frau Freimuth, den Landkreis (Regionale Entwicklung/Bauamt/Untere Naturschutzbehörde) aufgesucht, um über die allgemeine Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen zu sprechen. In diesem Gespräch wurde seitens des Landkreises eingeräumt, dass die Vorgabe für den Flächenanteil von PV-Freiflächenanlagen (0,476 %

der Gesamtfläche) als Mindestfläche anzusehen ist. Bisher ist man von einer maximalen Fläche ausgegangen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtfläche im Auge zu behalten ist und die Kommunen Kriterienkataloge als Grundlage für die Ausweisung von PV-Flächen entwickeln sollen.

Bauprojekte

Die Baugenehmigung für die Kindertagesstätte Zum Fahnenholz liegt vor. Erd- und Rohbauarbeiten wurden ausgeschrieben. Die Erdarbeiten wurden per Umlaufbeschluss vergeben. Die Vergabe für die Rohbauarbeiten folgt. Mit der Maßnahme wird in Kürze begonnen.

Der erste Spatenstich für die Erweiterung der Grundschule Sittensen wurde vollzogen. Die Rohbauarbeiten starten. Dem Samtgemeindeausschuss werden weitere Auftragsvergaben zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Bau der Kindertagesstätte Klein Meckelsen wurde die Teilbaugenehmigung beantragt. Die Ausschreibung für die Erd- und Rohbauarbeiten wird vorbereitet. Der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen.

zu 6 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen Vorlage: SG/031/2022

Der Antrag der WFB-Fraktion vom 25.05.2022 wurde mit einem weiterführenden Antrag, eingegangen am 16.11.2022, ergänzt. Herr Sausmikat trägt den Sachverhalt vor. Kern des Antrages ist die Ermittlung von Flächen, die in der Samtgemeinde Sittensen für die Aufstellung von Freiflächen-PV-Anlagen geeignet sind. Hierfür sollte das Merkblatt zur planungsrechtlichen Beurteilung des Landkreises zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit hinzugezogen werden. Vorrangig sind die sog. weißen Flächen (keine Landwirtschaft, Verkehrskorridore) zu betrachten. Eine systematische und verantwortungsbewusste Standortsuche ist zu gewährleisten. Ziel muss eine gute und ausgewogene Planung sein, die nicht zu Einschränkungen führt.

Weiterhin sind Potentialflächen für PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu ermitteln.

Herr Mansholt unterstützt im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag der WFB-Fraktion. Dieser soll nicht verzögernd wirken, sondern eine rechtssichere Basis schaffen. Ein Kriterienkatalog würde Planungen rechtfertigen. Er betont, dass man nicht gegen den Bau von PV-Anlagen in der Freifläche ist, jedoch muss ein geordnetes Verfahren eingehalten werden. Die Information des Landkreises, dass der Flächenanteil von 0,476 % eine Mindestangabe ist, macht den Antrag nicht überflüssig.

Herr Sausmikat teilt mit, dass die WFB dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Kriterienkatalog inhaltlich zustimmen würde. Dieser könnte der Umsetzung des WFB-Antrages als Grundlage dienen.

Herr Flacke unterstreicht die Notwendigkeit eines Katasters zur Priorisierung von Flächen für Photovoltaik. Die Energieerzeugung mittels Photovoltaik wird von Herrn Flacke als wichtig angesehen, eine sinnvolle Verteilung ist zu erreichen.

Herr Klindworth gibt zu bedenken, dass in der Samtgemeinde Sittensen bezogen auf den Vorschlag zum Kriterienkatalog nur wenige weiße Flecken angesprochen werden. Es sollten die vielfältig vorhandenen Flächen mit geringwertiger Qualität entsprechend ihrer Bodenpunkte betrachtet werden. Eventuell könnte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Erarbeitung erfolgen.

Herr Detjen ist der Auffassung, dass ein Kriterienkatalog eine geeignete Bewertungsgrundlage wäre. Es ist zu klären, wie mit den Anträgen aus den Gemeinden umzugehen ist. Die auszuweisende Mindestfläche (0,476 %) lässt weitere Anträge erwarten.

Herr Behrens bezieht sich auf den bereits bestehenden Bebauungsplan für eine PV-Freiflächenanlage in Groß Meckelsen und weist darauf hin, dass die Anfang 2020 aufgenommenen Planungen in Tiste weit fortgeschritten sind. Herr Behrens gibt zu bedenken, dass auch die sog. weißen Flecken nicht immer für den Aufbau von PV-Anlagen geeignet sind.

Da sich die CDU-FDP-Gruppe erst am 28.11.2022 zu diesem Thema austauschen wird, kündigt Herr Detjen die Enthaltung bei der folgenden Beschlussempfehlung an.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt entsprechend des Antrages der WFB-Fraktion, eine Auswahl von Kriterien für die Suche und Identifikation von geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen und eine Begrenzung der Flächen festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Eigentum der Samtgemeinde stehenden Gebäude hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen zu untersuchen und diese Energieversorgungsunternehmen zur Miete anzubieten, sofern diese nicht von der Samtgemeinde selbst genutzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	-/-
Enthaltung:	5

zu 7 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschlussgem. §2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/078/2022

Für die Errichtung von zwei Tennisplätzen ist die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes in Hamersen vorgesehen. Frau Freimuth nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Drucksache und erklärt, dass die bisherigen Tennisplätze aufgrund der Kündigung des Pachtvertrages aufgelöst werden mussten. Eine an den Landkreis gerichtete Voranfrage wurde positiv beschieden, woraufhin die Gemeinde Hamersen die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Neuer Sportplatz Hamersen“ der Samtgemeinde Sittensen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Anlagen der Beschlussvorlage.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Erstellung von zwei Tennisplätzen inkl. Nebenanlagen angrenzend an den vorhandenen Sportplatz.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öff-

fentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 56. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Klein Meckelsen" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs 1. und §4 Abs 1. BauGB
Vorlage: SG/079/2022

Herr Diercks, PGN Rotenburg, stellt die Planung vor. Die Änderung berücksichtigt die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen. Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm entsprechend berücksichtigt.

Westlich von Klein Meckelsen zwischen Langenfelde und Weertzen wurde eine ca. 78 ha große Fläche als Vorranggebiet Windenergie aufgenommen; ca. 61 ha liegen in der Gemeinde Klein Meckelsen, die restliche Fläche in der Gemeinde Heeslingen. Die Ziele der Raumordnung sind lt. Herrn Diercks anzupassen und im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Windenergie/Landwirtschaft“ aufzunehmen. Die Gemeinde Klein Meckelsen hat bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und gleichzeitig den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Samtgemeinde gerichtet.

Herr Diercks informiert, dass sich die Samtgemeinde Zeven ebenfalls im Verfahren befindet.

Auf Nachfrage von Herrn Klindworth bestätigt Herr Diercks, dass das Verfahren für den Bereich der Samtgemeinde Sittensen fortgeführt werden kann, wenn sich die Samtgemeinde Zeven gegen eine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan ausspricht. Gleiches gilt für den Bebauungsplan der Gemeinde Klein Meckelsen. Seitens der Gemeinde Heeslingen wurde bisher kein Bebauungsplanverfahren angestrengt.

Die Aufstellung von vier bis sechs Anlagen ist geplant. Die genaue Anzahl setzt die Gemeinde Klein Meckelsen im Bebauungsplan fest. Pro Anlage ist eine Leistung von 6,8 Megawatt vorgesehen. Die aktuelle Planung beinhaltet eine Nabenhöhe von 165 m.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Klein Meckelsen“ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Der Termin der Informationsveranstaltung wird mind. eine Woche vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.
2. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 61. Änderung des Flächennutzungsplan "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 Abs BauGB und Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB
Vorlage: SG/080/2022

Nach kurzer Einleitung durch Frau Freimuth gibt Herr Dr. Otto, Fa. NewDev, einen Einblick in den aktuellen Stand der Planung. Nach dem Projektbeginn in 2020 konnten mit allen Eigentümern und Pächtern der Flächen die erforderlichen Verträge geschlossen werden. Im Landesraumordnungsprogramm wurde der Vorrang der Landwirtschaft angepasst. Der Netzanschluss ist gesichert, die EWE baut bereits das Umspannwerk aus (Fertigstellung November 2023, Investition ca. zwei Mio. €). Die Erschließung des geplanten Solarparks sowie die Finanzierung und der Bau sind gesichert. Mit dem dänischen Investor, Nordic Solar A/S, sind die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen. Die Anlagenplanung ist weitestgehend finalisiert.

Anhand eines beispielhaften Anlagendesigns stellt Herr Dr. Otto eine mögliche Übersicht über die Anordnung der E-Module vor (Festaufständigung, Abstände etc.). Die Detailplanung läuft derzeit. Geplant ist eine Leistung von ca. 50 Megawatt.

Folgende Ziele sind gesteckt:

- 2. Quartal 2023 Baureife
- 01.08.2023 Baubeginn (unter Beachtung der Brut- und Setzzeit, Ersatzfütterung)
- 1. Quartal 2024 Inbetriebnahme

Herr Sausmikat geht auf die Trassenplanung der Gaspipeline ein. Er bezieht sich auf das laufende Scopingverfahren, welches sieben Trassenvarianten vorsieht. Eine davon befindet sich im Plangebiet. Frau Freimuth erklärt, dass seitens der Verwaltung Stellungnahmen zu allen berührten Flächen abgegeben worden sind.

Herr Hauenstein möchte wissen, ob der dänische Investor zu Beteiligungen privater oder kommunaler Interessenten Stellung bezogen hat. Dies wurde lt. Herrn Dr. Otto bisher nicht thematisiert. Frau Mado gibt an, dass grundsätzlich die Netzbeteiligung (EEG-Umlage) zu beachten ist.

Herr Mansholt richtet die Frage an Herrn Dr. Otto, ob er als Projektierer Interesse am Verkauf des baureifen Projektes an den Investor hat. Herr Dr. Otto bestätigt, dass die Nordic Solar A/S als Investor in das Projekt einsteigt.

Es folgt die Vorstellung der Abwägung durch Herrn Lichtblau, Instara GmbH.
Herr Lichtblau umschreibt zunächst das Plangebiet und die Ziele der Planung. Parallel zu diesem Verfahren befindet sich die Gemeinde Tiste im Bebauungsplanverfahren.

Das neue LROP ermöglicht die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Das RROP des Landkreises von 2020 legt die zu beachtenden Vorgaben fest. Die Zugrundelegung der naturschutzfachlichen Vorgaben gibt den genutzten Flächen größtenteils eine geringe Bedeutung. Die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes tendieren nicht.

Herr Lichtblau erläutert die Abwägung der insgesamt 18 eingereichten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und einer Stellungnahme der Öffentlichkeit. Die für das Scopingverfahren relevanten Gutachten liegen vor. Das avifaunistische Gutachten ist als Entwurf vorhanden.

Herr Sausmikat betont, dass das avifaunistische Gutachten nicht fertiggestellt ist und man mit Prognosen arbeitet. Herr Lichtblau entgegnet, dass das Gutachten während der Auslegung weitergeführt und mit dem Landkreis abgestimmt wird. Er weist weiter darauf hin, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Einzelklärungen erfolgen im Bebauungsplan. Zur Planung der Gaspipeline erklärt Herr Lichtblau, dass sich die Versorger nur auf Bestandsleitungen beziehen, Neuplanungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Rathje gibt Herr Lichtblau den Unterschied einer Güterbahntrasse im Vergleich zum Personennahverkehr als unerheblich an. Die Bahn hat sich in der Stellungnahme hierzu nicht geäußert. In der dokumentierten Alternativenprüfung hat man sich in erster Linie an den Hauptverkehrsstrassen orientiert. Herr Dr. Otto informiert, dass man zu Projektbeginn mit dem Bahnbetreiber Kontakt aufgenommen hatte, Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert. Weiter möchte Herr Rathje wissen, ob Ausgleichsflächen für die genutzten landwirtschaftlichen Flächen nachzuweisen sind. Bezüglich des Umgangs mit den landwirtschaftlichen Flächen befindet man sich lt. Herrn Lichtblau in der Klärung mit der Naturschutzbehörde. Die Flächen entlang des Herwigkanals können zum Beispiel als Kompensationsflächen angerechnet werden; dies liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde Tiste.

Herr Petersen sieht sich in der Lage als Jagdpächter die Belange des Naturschutzes beurteilen zu können. Mit Blick auf das Wiesenvogelschutzprogramm wird das Gebiet seines Erachtens zerschnitten, die Fluchtdistanz der Tiere wird unterbrochen. Die vorgenommene Alternativenprüfung ist seines Erachtens nicht nachvollziehbar. Er kann das Vorhaben nicht positiv bewerten. Herr Lichtblau merkt an, dass in der Vergangenheit bereits wegen fehlender Fluchtdistanz nur wenige Brutnester gezählt werden konnten. Die aktuelle Ansiedlung wird auch seitens des Naturschutzes als ungewöhnlich bewertet.

Die frühzeitige Beteiligung hat im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 26.07.2022 stattgefunden. In der Zeit vom 15.07.-31.08.2022 bestand die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen. Eine Stellungnahme ist in Folge der Informationsveranstaltung eingegangen. Die Anregung des Biotopverbundes Tister Bauernmoor/Großes Everstorfer Moor bietet interessante Ansätze, sollte nach Auffassung von Herrn Lichtblau wegen der Komplexität außerhalb des Verfahrens betrachtet werden.

Weiterhin erläutert Herr Lichtblau die drei Teilbereiche des Geltungsbereiches.

Herr Sausmikat vermutet eine Bearbeitung zugunsten des Projektträgers. Die Ausarbeitungen hätten aufgrund der Größenordnung teilweise intensiviert werden müssen. Herr Lichtblau verweist auf die nicht korrekte Auslegung des Landkreises hinsichtlich der auszuweisenden Gesamtfläche (0,476 %). Er weist den Vorwurf einer willkürlichen Behandlung zugunsten des Projektträgers zurück und bezieht sich auf die Abstimmung mit der Bauverwaltung. Dies wird von Frau Freimuth bestätigt. Die Planungshoheit liegt bei der Samtgemeinde. Die Anregungen des Landkreises etc. wurden aufgenommen. Auf weitere Anmerkungen von Herrn Sausmikat zu den Beeinträchtigungen für die Natur erklärt Herr Lichtblau, dass man Fachexpertisen von renommierten Biologen hinzugezogen hat; diese Fachkompetenz möchte er nicht in Frage stellen. Frau Freimuth ergänzt, dass der Naturschutz die Fachkriterien bewertet. Dieses wurde berücksichtigt.

Der Landkreis regt die Erarbeitung eines Kriterienkataloges an. Nach Auffassung von Herrn Hauenstein sollte sich die Politik in diesen Auftrag einbringen und den Vorschlag des Planers/der Verwaltung als Grundlage verwenden. Die Alternativenprüfung hat seines Erachtens umfassender zu erfolgen. Hierzu nimmt Frau Freimuth Stellung. Es müssen die Flächen geprüft werden, die eventuell optimaler geeignet sind als die beplante Fläche. Man orientiert sich an den Verkehrsstrassen, vornehmlich Güterverkehr und Autobahn. In der Regel werden drei Flächen herangezogen, im Falle dieser Planung wurden mehr Flächen geprüft. Der Prüfung folgt die Projektierung. Alle Vorgaben wurden eingehalten.

Aufgrund der höheren Frequentierung der Autobahn im Vergleich zur Bahntrasse sind nach Auffassung von Herrn Petersen Flächen entlang der Autobahn vorzuziehen. Die tatsächliche Frequentierung ist in der städtebaulichen Planung lt. Frau Freimuth nicht zu beachten. Herr Lichtblau ergänzt, dass der Gesetzgeber Flächen entlang von Bahntrassen Vorrang einräumt. Lediglich Flächen an stillgelegten Trassen sind anders zu bewerten.

Herr Mansholt erwähnt, dass die Bahntrasse nicht im Bundeseigentum steht. Die Strecke ist in Betrieb und nicht auf den Güterverkehr beschränkt. Für den Solarpark besteht die Schwierigkeit, den Naturschutz mit der Herstellung erneuerbarer Energie zu vereinen. Herr Mansholt spricht sich grundsätzlich für die Stärkung erneuerbarer Energie aus, jedoch stößt die Art und Weise der Umsetzung auf. Er bezieht sich auf Gespräche mit dem NABU hinsichtlich des Wiesenvogelschutzprogramms und die Anmerkung des Ausschussmitgliedes Sausmikat, dass das avifaunistische Gutachten nicht komplett ist. Seines Erachtens ist die vorliegende Ausarbeitung nicht ausreichend. Herr Mansholt erklärt, der Planung nicht zuzustimmen.

Herr Lichtblau entgegnet, dass man sich im Scoping gemäß § 34 BauGB von Beginn an mit dem Vogelschutz auseinandergesetzt hat. Dem NABU wurde die Vorlage des Gutachtens, welches mittlerweile prüffähig ist, zugesagt. Der Prüfauftrag geht gleichzeitig an alle Verfahrensbeteiligten. Herr Lichtblau bestätigt, dass alle Verfahrensstandards eingehalten wurden. Frau Freimuth bekräftigt diese Aussage.

Nach Auffassung von Herrn Rathje ist die Samtgemeinde gesamtplanerisch zu betrachten. Ein Kriterienkatalog sorgt für eine gerechte Bewertung und ist auch für dieses Verfahren anzuwenden.

Herr Detjen bewertet die Sachlage anders. Die verspätete Reaktion des Landkreises hinsichtlich der Vorgabe des Flächenanteils kann nicht zum Nachteil für das laufende Verfahren werden. Die rechtlichen Vorgaben wurden eingehalten. Hinsichtlich des Zeitablaufs verweist Herr Sausmikat auf die energiepolitische Planung, welche die Einrichtung von PV-Anlagen bis 2040 vorsieht.

Herr Meyer möchte wissen, welche gesetzlichen Regelungen etc. für das Verfahren gelten: Rechtsstatus bei Antragstellung oder aktualisierte Vorgaben? Frau Freimuth gibt an, dass aufgrund der Nichtanwendung eines Kriterienkataloges auch der Solarpark Groß Meckelsen als nichtig anzusehen wäre. Nach ihrer Einschätzung sind die Vorgaben bei Antragstellung zu beachten. Zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen erwähnt Frau Freimuth, dass die Änderung angekündigt war. Der Vorhabenträger hat darauf aufgebaut. Für die Planung wurden Kriterien aufbauend auf zahlreiche Vorgaben und Rücksprachen erstellt, da nicht bekannt war, wann ein allgemeiner Kriterienkatalog verabschiedet wird.

Herr Sausmikat pocht auf die Festlegung von Kriterien durch den Rat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlich gem. den Ausführungen in Anlage 6.
2. Der Entwurf der Planzeichnung für die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Tiste“ der Samtgemeinde Sittensen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und Anlage 2) gebilligt.

3. Der Rat der Samtgemeinde beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	2

zu 10 Fragen und Anregungen

Herr Mansholt geht auf die Sperrungen der B75/Wistedt und L130/Scheeßel-Hamersen sowie der aktuellen Sperrung der Straßen Eckerworth und Heidornweg in Sittensen ein. Die zeitgleichen Maßnahmen erzeugen deutliche verkehrliche Auswirkungen. Er regt an, die Ausschussmitglieder über größere Baumaßnahmen/Sperrungen im Straßenverkehr zu informieren. Frau Freimuth räumt den unglücklichen Verlauf ein. Die Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Sittensen wurden gleichzeitig aus Kostengründen (Anfahrt/Aufwand Maschinen) durchgeführt. Die Maßnahme Scheeßel-Hamersen hat sich verzögert. Die Situation ist bedauerlich, eine Entzerrung jedoch nicht immer möglich. Grundsätzlich wird über Maßnahmen/Sperrungen über die Presse informiert. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass Informationen auf die Presse beschränkt werden sollten. Eine direkte Information der Ratsmitglieder ist nicht leistbar. Maßnahmen außerhalb des Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde/Gemeinden werden von den durchführenden Behörden festgelegt. Absprachemöglichkeiten gibt es meist nicht. Die Samtgemeinde erhält oftmals lediglich einen kurzfristigen Hinweis.

Herr Mansholt fragt nach den Teilnehmern der Verkehrsschau. Es wird erklärt, dass Unfallschwerpunkte, mögliche Sicherungsmaßnahmen, Knotenpunkte etc. von Vertretern der Samtgemeinde, Verkehrsbehörde, Polizei u.a. bewertet werden. Die Bereisung findet alle zwei Jahre statt. Die Samtgemeindeverbindungsstraßen gehören nicht dazu.

Herr Sausmikat regt an, eine regelmäßige Information über Bauvorhaben als regelmäßigen TOP in der Tagesordnung vorzusehen. Samtgemeindebürgermeister Keller verweist auf die Ausführungen unter TOP 5 „Mitteilungen der Verwaltung“.

Herr Klindworth spricht sich für eine frühzeitige Ausschreibung der Straßenbaumaßnahmen aus, um günstige Ausführungspreise zu erlangen. Frau Freimuth gibt an, dass nach der Haushaltsgenehmigungen Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.51 Uhr geschlossen.

gez. Dirk Detjen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung